



(11)

EP 3 089 619 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
26.09.2018 Patentblatt 2018/39

(51) Int Cl.:
A47B 87/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14838860.6**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2014/003476

(22) Anmeldetag: **30.12.2014**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2015/101412 (09.07.2015 Gazette 2015/27)

(54) MEHRFACH VERWENDBARES MÖBELSTÜCK

REUSABLE PIECE OF A FURNITURE

MEUBLE À USAGE MULTIPLE

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **30.12.2013 DE 202013011496 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.11.2016 Patentblatt 2016/45

(73) Patentinhaber: **Wobser, Gunther**
97922 Lauda-Königshofen (DE)

(72) Erfinder: **Wobser, Gunther**
97922 Lauda-Königshofen (DE)

(74) Vertreter: **Zimmermann & Partner**
Patentanwälte mbB
Postfach 330 920
80069 München (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A1-99/39795 DE-A1- 3 242 148
DE-U1- 9 200 474 US-A- 4 173 287
US-A1- 2003 066 813

EP 3 089 619 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein mehrfach verwendbares Möbelstück, welches somit nicht nur dem Zweck eines bestimmten Möbelstücks dienen soll, sondern mindestens einem weiteren Zweck eines normalerweise anderen Möbelstücks, je nach der Ausrichtung des Möbelstücks zu dem Boden an dessen Aufstellort. Weiterhin sollen mindestens zwei solcher Möbelstücke in wenigstens zwei unterschiedlichen Konfigurationen zueinander zusammensetzbar sein, um in jeder Konfiguration an einen bestimmten Zweck angepasst zu sein. Damit soll unterschiedlichen Anforderungen an das Möbelstück bzw. zusammengesetzte Möbelstück in raumsparender und ökonomischer Weise Rechnung getragen werden.

[0002] Zum Stand der Technik gehört ein Mehrzweck-Wohnmöbel, welches geeignet sein soll, eine Systemlösung für Anbau- und Kombinationsmöbel, ausgehend von einem Grundelement zu schaffen (DD 96395A1). Das Mehrzweckmöbel besteht aus würfelförmigen Grundelementen, die jeweils drei U-förmig angeordnete Seitenwände eines Würfels aufweisen, in dem eine Innenfläche rechtwinklig zu den drei Seitenwänden so angebracht ist, dass sie den Würfel innen räumlich im Verhältnis 1/3 zu 2/3 teilt. Ein Element dieses Mehrzweckmöbels kann als Kindersitz in zwei verschiedenen Sitzhöhen, als Hocker für Erwachsene und als Beistelltisch genutzt werden. Weiterhin können mehrere Elemente in verschiedenen Stellungen übereinander oder nebeneinander aufgestellt werden, so dass sich daraus Anbauwände, Raumteiler, Tisch-Sitzkombinationen herstellen lassen. Das würfelförmige Grundelement weist keine besonderen Mittel zum Ausrichten und Verbinden von wenigstens zwei Grundelementen auf.

[0003] Ein bekanntes Modul für ein Möbel- und Regalsystem besteht aus Wandelementen, welche jeweils die Form eines geraden Zylinders mit einer Grundfläche, mit einer Deckfläche sowie mit sechs Mantelflächen aufweisen. Vier der Mantelflächen sind Seitenflächen, die paarweise in einem Winkel von 90° zueinander verlaufen, und mindestens zwei der Seitenflächen weisen eine parallel zu ihrer Kante verlaufende, bis zu einer Grundfläche des geraden Zylinders reichende Vertiefung auf. Weiterhin kann mindestens eine der Seitenflächen einen parallel zu ihrer Kante verlaufenden Vorsprung aufweisen, der in die Vertiefung eines benachbarten Wandelements eingeschoben werden kann, um jeweils zwei Wandelemente miteinander zu verbinden und in dieser Weise ein Modul aufzubauen. Solche Wandelemente sind wegen ihrer vier paarweise in einem Winkel von 90° zueinander verlaufenden Seitenflächen, welche die Vertiefungen oder Vorsprünge aufweisen, sperrig, was einem leicht handhabbaren, einfachen Aufbau des Moduls entgegenstehen kann und die Raumökonomie beschränkt.

[0004] DE 3242148 A1 offenbart ein U-förmiges Möbelstück mit Ausnehmungen in den Randflächen um das Stapeln mehrerer U-förmiger Möbelstücke zu ermöglichen.

[0005] Die eingangs genannte Aufgabe wird mit einer Grundform eines aus Platten bestehenden universellen Möbelstücks erfindungsgemäß durch die Ausbildung des Möbelstücks mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Somit umfasst das Möbelstück, von dem die Erfindung ausgeht, vier im Wesentlichen quadratische Platten, von denen eine erste vertikale Seitenplatte und eine zweite vertikale Seitenplatte im Abstand zueinander parallel angeordnet sind, eine dritte Platte, die zwischen einem Rand der ersten Seitenplatte und einem zu diesem parallelen Rand der zweiten Seitenplatte zu der ersten Seitenplatte und der zweiten Seitenplatte rechtwinklig angeordnet und die erste Seitenplatte und die zweite Seitenplatte zu einem im wesentlichen U-förmigen Möbelstück verbindet. In diesem Möbelstück ist eine Zwischenplatte zwischen der ersten Seitenplatte und der zweiten Seitenplatte rechtwinklig zu diesen und zu der dritten Platte fest eingefügt. Dadurch wird ein Möbelstück großer Festigkeit bei relativ kleiner Masse bzw. kleinem Gewicht erhalten.

[0007] Das universelle Möbelstück gemäß der Erfindung ist in einer Grundform so ausgestaltet, dass die erste Seitenplatte und die zweite Seitenplatte jeweils an ihren vier Eckbereichen Ausnehmungen und/oder Vorsprünge aufweisen. Die Vorsprünge können an der Grundform und an einer zusammengesetzten Form des Möbelstücks als Füße dienen. Bei Zusammensetzen eines Möbelstücks aus mindestens zwei Möbelstücken der Grundform erleichtern die Ausnehmungen und Vorsprünge eine genaue Ausrichtung der einzelnen Möbelstücke der Grundform, bei der die Ausnehmungen die ähnlich geformten Vorsprünge aufnehmen und gegen ein unbeabsichtigtes, im Wesentlichen horizontales Verschieben sichern.

[0008] Die Ausnehmungen in den Eckbereichen der Seitenplatten sind im Wesentlichen gestreckt rechteckförmig in den Rändern der Seitenplatten vertieft und die Vorsprünge in den Eckbereichen ragen aus den Rändern gestreckt rechteckförmig heraus. An jeweils einem der Eckbereiche verlaufen die Ausnehmungen und/oder Vorsprünge rechtwinklig zueinander im Wesentlichen in der Ebene der Seitenplatten. Demgemäß sind die Ausnehmungen und/oder Vorsprünge maximal voneinander entfernt, so dass bei Aufstellung des Möbelstücks dieses sicher auf seinen Vorsprüngen ruht. Außerdem ist diese Anordnung der Vorsprünge und Ausnehmungen form-schön.

[0009] Bei der ersten vertikalen Seitenplatte sind jeweils zwei rechtwinklig zueinander verlaufende Ränder von je zwei Vorsprüngen eingeschlossen und jeweils die anderen zwei rechtwinklig zueinander verlaufenden Ränder sind durch je zwei Ausnehmungen begrenzt.

[0010] Die Herstellung der Grundform des Möbelstücks kann nach Anspruch 2 dadurch rationalisiert werden, dass die erste Seitenplatte und die zweite Seitenplatte gleich geformt sind.

[0011] Die Zwischenplatte wird nach Anspruch 3 vorzugsweise so in dem Möbelstück angeordnet, dass sie

den von beiden Seitenplatten und der dritten Platte begrenzten Innenraum von dem U-förmigen Möbelstück in zwei gleich große Hälften unterteilt. Bei einer Aufstellung des Möbelstücks mit der Zwischenplatte in Horizontalstellung und der dritten Platte in Vertikalstellung befindet sich in diesem Fall die Zwischenplatte etwa in halber Höhe der ersten vertikalen Seitenplatte und der zweiten vertikalen Seitenplatte.

[0012] Nach Anspruch 4 ragen an jeweils zwei rechtwinklig zueinander verlaufenden Rändern der Seitenplatten jeweils zwei Vorsprünge gleich weit heraus. Dadurch kann das Möbelstück so aufgestellt werden, dass jeweils zwei zueinander beabstandete Vorsprünge einer Seitenplatte als Füße des Möbelstücks nach unten hervorstehen oder in eine Seitenwand eines unter ihnen angeordneten Möbelstücks eingesetzt sind.

[0013] Aus der Anordnung der beiden im Wesentlichen quadratischen Seitenplatten parallel im Abstand zueinander und deren Verbindung durch die dritte Platte zwischen einem Rand der ersten Seitenplatte und einem zu diesem parallelen Rand der zweiten Seitenplatte zu einem U-förmigen Möbelstück ergibt sich mit anderen Worten ein räumlich würfelförmiges Möbelstück, wobei drei Seiten des Möbelstücks nur durch die Ränder der Platten begrenzt sind und offen sind. Die Ränder bzw. Kanten der Platten sind gleich lang.

[0014] Bevorzugt beträgt die Kantenlänge nach Anspruch 6 bzw. die Länge des Randes fünfzig Zentimeter. Mit dieser Abmessung kann das Möbelstück in seiner einstückigen Grundform, wenn es nach Anspruch 8 mit der Zwischenplatte in Horizontalstellung und der dritten Platte in Vertikalstellung aufgestellt ist, als Sessel dienen.

[0015] Alternativ hat sich eine Kantenlänge von 38 cm insbesondere für einen Hocker oder Tisch nach Anspruch 7 als günstig ergeben.

[0016] Wenn das Möbelstück mit der Zwischenplatte in Vertikalstellung und mit der dritten Platte in Horizontalstellung aufgestellt wird, bildet es einen stabilen Hocker oder kann auch als Beistelltisch genutzt werden.

[0017] Gemäß Anspruch 10 können die beiden Seitenplatten mit der Zwischenplatte und der angrenzenden dritten Platte sowie die Zwischenplatte mit der angrenzenden dritten Platte mittels Dübeln sicher miteinander verbunden sein.

[0018] Wenn wenigstens zwei Möbelstücke der Grundform nach Anspruch 11 zu einem zusammengesetzten Möbelstück übereinander angeordnet werden, kann die Nutzungseignung für unterschiedliche Zwecke noch vergrößert werden. Hierzu werden nach Anspruch 11 die beiden Möbelstücke so übereinander zusammengesetzt, dass die Vorsprünge an den unteren Rändern des oberen Möbelstücks ineinander greifen oder umgekehrt Vorsprünge an oberen Rändern des unteren Möbelstücks in Ausnehmungen an unteren Rändern des oberen Möbelstücks eingreifen.

[0019] Wenn das Möbelstück nach Anspruch 11 aus zwei Möbelstücken der einstückigen Grundform, die ge-

mäß Anspruch 9 jeweils so orientiert sind, dass die Zwischenplatte in Vertikalstellung ist und die dritte Platte in Horizontalstellung ist, zusammengesetzt ist, eignet sich das zusammengesetzte Möbelstück als mitteltiefes Bücherregal, welches auf zwei Seiten offen ist, oder als Raumteiler. Dabei ist die Zwischenplatte jeweils vorzugsweise nach Anspruch 3 in halber Höhe der ersten Seitenplatte und der zweiten Seitenplatte jeder der beiden einstückigen Grundformen angeordnet.

[0020] Wenn hingegen die beiden Möbelstücke der einstückigen Grundform so übereinander zusammengesetzt sind, dass nach Anspruch 8 sich die Zwischenplatte in Horizontalstellung befindet und die dritte Platte in Vertikalstellung ist, eignet sich das zusammengesetzte Möbelstück als tiefes Bücherregal mit Rückwand oder als Raumteiler oder als Barhocker oder als Rednerpult.

[0021] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand einer Zeichnung mit sieben Figuren erläutert, aus denen sich vorteilhafte Merkmale konkretisieren. Es zeigen:

- Figur 1 ein aus zwei Möbelstücken der Grundform, in der sich eine Zwischenplatte in Horizontalstellung zwischen zwei Seitenplatten befindet und eine dritte Platte an den Rändern der Seitenplatten in Vertikalstellung befindet, übereinander zusammengesetztes Möbelstück in schematischer schaubildlicher Darstellung;
- Figur 2 die erste vertikale Seitenplatte des unteren Möbelstücks der Grundform und die erste vertikale Seitenplatte des oberen Möbelstücks der Grundform nahezu gemäß Figur 1 zusammengesetzt in einer Seitenansicht;
- Figur 3 ein aus zwei Möbelstücken der Grundform nahezu zusammengesetztes Möbelstück, wobei die Möbelstücke der Grundform mit der Zwischenplatte in Vertikalstellung und der dritten Platte in Horizontalstellung angeordnet sind, in schematischer schaubildlicher Darstellung;
- Figur 4 die erste vertikale Seitenplatte des oberen Möbelstücks und die erste vertikale Seitenplatte des unteren Möbelstücks jeweils der Möbelstücke der Grundform gemäß Figur 3 und nahezu zusammengesetzt, in einer Seitenansicht.
- Figur 5 ein Möbelstück der Grundform, das mit einem weiteren Möbelstück der gleichen Grundform auch zum Zusammensetzen eines zusammengesetzten Möbelstücks gemäß den Figuren 1 bis 4 und 6 geeignet ist, in schematischer schaubildlicher Darstellung, in der die Vorsprünge und Ausnehmungen erkennbar sind;
- Figur 6 zwei Möbelstücke der Grundform nach Figur 5 vor Abschluss des vertikalen Zusammensetzens

in schematischer schaubildlicher Darstellung, aus der die Zuordnung der Vorsprünge und Ausnehmungen der beiden Möbelstücke erkennbar ist;

- Figur 7 Ausbildung und Anordnung eines Dübels in einer Zwischenplatte und einer angrenzenden Seitenplatte des Möbelstücks gemäß Figur 5.

[0022] In der Zeichnung sind gleiche Teile mit übereinstimmenden Bezugszeichen versehen.

[0023] In Figur 1 besteht ein zusammengesetztes Möbelstück, welches als tiefes Bücherregal mit Rückwand oder als Barhocker geeignet ist, aus einem unteren Möbelstück 1 einer Grundform, auf dem ein oberes Möbelstück 2 der gleichen Grundform aufgesetzt ist.

[0024] Das untere Möbelstück 1 sowie das obere Möbelstück 2 umfasst jeweils eine erste vertikale Seitenplatte 3 und im parallelen Abstand zu dieser eine zweite vertikale Seitenplatte 4. Zwischen je einem Rand 5 der ersten Seitenplatte und einem in Figur 1 nicht erkennbaren Rand der zweiten Seitenplatte 4 ist eine dritte Platte 6 fest angeordnet, und zwar in einer Lage des Möbelstücks 1, in der die dritte Platte ebenfalls vertikal ausgerichtet ist. Insoweit ist das Möbelstück der Grundform in einer Draufsicht annähernd U-förmig.

[0025] Das Möbelstück der Grundform ist vervollständigt durch eine Zwischenplatte 7, die in Figur 1 in horizontaler Lage zwischen der ersten Seitenplatte und der zweiten Seitenplatte rechtwinklig zu diesen und zu der dritten Platte 6 fest eingefügt ist, zum Beispiel in Nuten, die in Figur 1 nicht erkennbar sind.

[0026] Das obere Möbelstück 2 der Grundform ist wie das untere Möbelstück 1 ausgebildet und weist die erste vertikale Seitenplatte 8 und im vertikalen Abstand zu dieser die zweite vertikale Seitenplatte 9 auf. An ihren parallelen vertikalen Rändern, zum Beispiel 10, ist die erste Seitenplatte 8 über eine dritte Platte 11 mit der zweiten Seitenplatte 9 fest verbunden. Sie bilden das in einer Draufsicht annähernd U-förmige Möbelstück 2, welches räumlich als - auf drei Seiten offene - Würfel mit gleich langen Rändern bzw. Kanten angesehen werden kann.

[0027] In Figur 3 sind das untere Möbelstück 1 und das obere Möbelstück 2 um eine fiktive waagerechte Achse A-A, die senkrecht das heißt rechtwinklig durch die erste vertikale Seitenplatte 3 und die zweite vertikale Seitenplatte 4 verläuft sowie durch die Zwischenplatte 7 verläuft, um 90° gedreht aufgestellt bzw. zusammengesetzt. Zu dem oberen Möbelstück 2 ist die fiktive Achse nicht gezeichnet.

[0028] Infolge dieser gedrehten Lage des unteren Möbelstücks 1 und des oberen Möbelstücks 2 ist die dritte Platte 6 des unteren Möbelstücks 1 bzw. die dritte Platte 11 des oberen Möbelstücks 1 jeweils horizontal angeordnet und die untere Zwischenplatte 7 bzw. die oberen Zwischenplatte 12 vertikal angeordnet.

[0029] In der in Figur 3 gezeigten Aufstellung der Grundform des Möbelstücks ist dieses beispielsweise als mitteltiefes Bücherregal, auf beiden Seiten offen, oder

als Raumteiler oder als Stehtisch oder Rednerpult geeignet.

[0030] In Figur 2 sind die erste vertikale Seitenplatte 3 des unteren Möbelstücks 1 in Figur 1 sowie die erste vertikale Platte 8 des oberen Möbelstücks 2 in Figur 1 in größerer Darstellung vor dem zusammengesetzten Zustand etwas vertikal auseinandergezogen dargestellt. Parallel zu der ersten unteren vertikalen Seitenplatte 3 und der ersten vertikalen oberen Seitenplatte 4 befindet sich jeweils im Abstand zu diesen eine jeweils wie die erste vertikale Seitenplatte geformte zweite Seitenplatte 4 bzw. 9. Die zweiten vertikalen Seitenplatten befinden sich also in Figur 2 hinter der Zeichenebene.

[0031] Die Seitenplatten, insbesondere die in Figur 2 sichtbare erste untere Seitenplatte 3 und die erste obere Seitenplatte 8 sind quadratisch und können vorzugsweise eine Kantenlänge von 50 cm aufweisen.

[0032] Stattdessen hat sich zumindest in einigen Anwendungsfällen der Grundform des Möbelstücks für sich und hieraus zusammengesetzten Möbelstücken eine Kantenlänge von 38 cm als besonders günstig ergeben.

[0033] Die erste untere Seitenplatte 3 und die erste obere Seitenplatte 8 weisen jeweils übereinstimmend in drei Eckbereichen 13, 14, 15 bzw. 16, 17, 18 Vorsprünge 19-22 bzw. 23-26 auf, die aus Rändern 27, 28 der ersten unteren Seitenplatte 3 bzw. Rändern 29, 30 der ersten oberen Seitenplatte 8 ausgeformt sind. Die zwischen den Vorsprüngen 19, 22 der ersten unteren Seitenplatte 3 bzw. 23, 26 der ersten oberen Seitenplatte 8 ausgeformten mittleren Vorsprünge 20, 21 bzw. 24, 25 können wie in Figur 2 dargestellt als einheitlicher Vorsprung ausgeformt sein. Die Vorsprünge, zum Beispiel 19, 20, erstrecken sich jeweils in Richtung des Randes, zum Beispiel 27, aus dem sie hervorstehen.

[0034] Somit ist jeder der beiden rechtwinklig zueinander verlaufenden Ränder, zum Beispiel 27, 28 der Seitenplatte 3 zwischen je zwei Vorsprüngen 19, 20 bzw. 21, 22 eingeschlossen.

[0035] Die beiden anderen Ränder 5, 29, hier der ersten unteren Seitenplatte 3, die rechtwinklig aufeinander stoßen, sind durch je zwei Vertiefungen 33, 34 bzw. 35, 36 begrenzt.

[0036] Analog dazu sind die Ränder 40, 41 der ersten oberen Seitenplatte 8 jeweils von Ausnehmungen 42, 43 bzw. 44, 45 eingeschlossen.

[0037] Das untere Möbelstück 1 der Grundform ist in Figur 5 in einer gegenüber Figur 1 um die Hochachse gedrehten Stellung schaubildlich mit erkennbaren Vorsprüngen und Ausnehmungen dargestellt, die wie in Figur 2 bezeichnet sind.

[0038] Außerdem ergibt sich aus Figur 5 die Anordnung von Dübeln 46-59, welche die beiden Seitenplatten 3, 4 mit der Zwischenplatte 7 und der angrenzenden dritten Platte 6 sowie die Zwischenplatte 7 mit der angrenzenden dritten Platte 6 sicher verbinden. Sie verlaufen in dieser Position der Grundform des Möbelstücks horizontal. Eine Einzelheit der horizontalen Dübelanordnung zwischen der dritten Platte 6 und der Zwischenplatte 7

ist in Figur 7 dargestellt. Der Dübel ist insbesondere ein Holzdübel mit einem typischen Durchmesser von 5 mm und einer Länge von 30 mm. Er ragt in die als Mehrschichtplatte ausgebildete Zwischenplatte 7 hinein, die etwa 12 mm dick ist. Die Dübelanordnung hält die Seitenplatten, die dritte Platte und die Zwischenplatte sicher zusammen und ist im Bedarfsfall lösbar. Das obere Möbelstück 2 in Figur 6 ist in gleicher Weise ausgebildet.

[0039] Wie aus Figur 2 hergeleitet werden kann, werden zwei Möbelstücke der Grundform, zu denen die erste untere vertikale Seitenplatte 3 bzw. die erste obere vertikale Seitenplatte 8 gehören, so zusammengesetzt, dass die Vorsprünge 23, 24 an dem unteren Rand 38 der ersten oberen vertikalen Seitenplatte 8 in die Vertiefungen 33, 34 der ersten unteren vertikalen Seitenplatte 3 eingreifen bzw. an den Vertiefungen so zur Anlagen gelangen, so dass sie horizontal nicht mehr verschoben werden können.

[0040] Wie aus Figur 2 ersichtlich, verläuft eine Seite der Vorsprünge 23, 24 der ersten oberen vertikalen Seitenplatte und der Vertiefungen 33, 34 nicht streng rechtwinklig zu der Erstreckungsrichtung des Vorsprungs bzw. der Ausnehmung, sondern geneigt, so dass das Einsetzen der ersten oberen vertikalen Seitenplatte 8 in die erste untere vertikale Seitenplatte 3 erleichtert wird, gleichwohl eine genaue Ausrichtung der beiden vertikalen Seitenplatten erzielt wird. Die Vorsprünge 19-26 sowie die Ausnehmungen 33-36 und 42-45 sind somit nur im Wesentlichen oder annähernd rechteckförmig, nämlich trapezförmig.

[0041] Die obigen Erläuterungen zu den ersten vertikalen Seitenplatten in Figur 2 gelten analog zu den zweiten vertikalen Seitenplatten 4, 9 in Figur 1.

[0042] Wie aus Figur 2 erkennbar, haben von den Vorsprüngen und Ausnehmungen der vertikalen Seitenplatten der in Figur 2 dargestellten Konfiguration nur die Vorsprünge 23, 24 und die Ausnehmungen 33, 34 der vertikalen Seitenplatten eine Passungsfunktion für das Zusammensetzen der Seitenplatten bzw. der mit ihnen versehenen Möbelstücke in Grundform. Die Vorsprünge, zum Beispiel 19, 20, an dem unteren Rand, zum Beispiel 27, der Seitenplatten des unteren Möbelstücks der Grundform dienen hingegen als Füße für das zusammengesetzte Möbelstück.

[0043] In Figur 6 ist das Zusammensetzen des unteren Möbelstücks 1 mit dem oberen Möbelstück 2 in einer schaubildlichen Darstellung dargestellt. Hiermit wird auch verdeutlicht, wie die Vorsprünge und die Ausnehmungen der beiden Möbelstücke miteinander in Eingriff gelangen, um diese in dem zusammengesetzten Möbelstück exakt auszurichten.

[0044] In der in Figur 3 dargestellten Position des unteren Möbelstücks 1 und des oberen Möbelstücks 2 nehmen die erste untere vertikale Seitenplatte und die erste obere vertikale Seitenplatte die in Figur 4 dargestellte Stellung ein, in der sie um 90° im Uhrzeigersinn um eine waagerechte Achse gedreht sind, die in Figur 4 senkrecht zur Zeichenebene verläuft und mit dem Punkt A ange-

deutet ist.

[0045] Demzufolge greifen in dieser Position der ersten unteren vertikalen Seitenplatte 3 und der ersten oberen vertikalen Seitenplatte 8, die Vorsprünge 25, 26 der letzteren an dem Rand 39 in die Vertiefungen 35, 36 an dem Rand 30 der unteren vertikalen Seitenplatte 3 zur Ausübung ihrer Passungsfunktion ein.

[0046] Die Vorsprünge 21, 22 in der in Figur 4 dargestellten Position der ersten unteren vertikalen Seitenplatte dienen hingegen als Füße für das zusammengesetzte Möbelstück, bestehend aus dem unteren Möbelstück 1 und dem oberen Möbelstück 2 jeweils in der Grundform gemäß Figur 3.

[0047] Die Verbindungen zwischen dem ersten Möbelstück und dem zweiten Möbelstück in Grundform können ohne weiteres gelöst werden, wenn ein anders zusammengesetztes Möbelstück für einen gewünschten Verwendungszweck bereitgestellt werden soll.

20 Bezugszahlenliste

[0048]

1	unteres Möbelstück
2	oberes Möbelstück
3	erste untere vertikale Seitenplatte
4	zweite untere vertikale Seitenplatte
5	Rand
6	dritte Platte
7	Zwischenplatte
8	erste obere vertikale Seitenplatte
9	zweite obere vertikale Seitenplatte
10	Rand
11	dritte obere Platte
12	obere Zwischenplatte
13	Eckbereich
14	Eckbereich
15	Eckbereich
16	Eckbereich
17	Eckbereich
18	Eckbereich
19	Vorsprung
20	Vorsprung
21	Vorsprung
22	Vorsprung
23	Vorsprung
24	Vorsprung
25	Vorsprung
26	Vorsprung
27	Rand
28	Rand
29	Rand
31	Eckbereich
32	Eckbereich
33	Ausnehmung
34	Ausnehmung
35	Ausnehmung
36	Ausnehmung

37 Eckbereich
 38 Rand
 39 Rand
 40 Rand
 42 Ausnehmung
 43 Ausnehmung
 44 Ausnehmung
 45 Ausnehmung
 46-59 Dübel
 A-A horizontale Achse

Patentansprüche

1. Mehrfach verwendbares Möbelstück (1,2), wobei das Möbelstück (1, 2) vier im wesentlichen quadratische Platten (3, 4, 6, 7; 8, 9, 11, 12) aufweist, die umfassen:

eine erste vertikale Seitenplatte (3, 8) und eine im Abstand zu dieser parallel angeordnete zweite vertikale Seitenplatte (4, 9) eine dritte Platte (6, 11), die zwischen einem Rand (5, 10) der ersten Seitenplatte (3, 8) und einem zu diesem parallelen Rand der zweiten Seitenplatte (4, 9) zu der ersten Seitenplatte (3, 8) und der zweiten Seitenplatte (4, 9) rechtwinklig angeordnet ist und die erste Seitenplatte (3, 8) und die zweite Seitenplatte (4, 9) zu einem im Wesentlichen U-förmigen Möbelstück verbindet, sowie eine Zwischenplatte (7, 12), die in dem im Wesentlichen U-förmigen Möbelstück zwischen der ersten Seitenplatte (3, 8) und der zweiten Seitenplatte (4, 9) rechtwinklig zu diesen und zu der dritten Platte (6, 11) fest eingefügt ist, wobei die erste Seitenplatte (3, 8) und die zweite Seitenplatte (4, 9) an ihren vier Eckbereichen (13, 14, 15, 31; 16, 17, 18, 30) Ausnehmungen (36, 33, 34, 35; 42, 43, 44, 45) und/oder Vorsprünge (19, 20, 21, 22; 23, 24, 25, 26) aufweisen und wobei die Ausnehmungen (36, 33, 34, 35; 42, 43, 44, 45) und/oder Vorsprünge (19, 20, 21, 22; 23, 24, 25, 26) in den Eckbereichen (13, 14, 15, 31; 16, 17, 18, 30) der Seitenplatten (3, 4, 8, 9) im Wesentlichen gestreckt rechteckförmig in den Rändern (5, 27, 28, 29; 38, 39, 40, 10) der Seitenplatten vertieft sind bzw. aus diesen gestreckt rechteckförmig herausragen und an jeweils einem der Eckbereiche (13, 14, 15, 31; 16, 17, 18, 30) in ihren Erstreckungsrichtungen rechtwinklig zueinander verlaufen, wobei bei der ersten vertikalen Seitenplatte (3, 8) jeweils zwei rechtwinklig zueinander verlaufende Ränder (27, 28, 38, 39) von je zwei Vorsprüngen (19, 20, 21, 22; 23, 24, 25, 26) eingeschlossen sind und wobei jeweils die anderen zwei rechtwinklig zueinander verlaufenden

Ränder (5, 29, 10, 40) durch je zwei Ausnehmungen (36, 33, 34, 35; 42, 43, 44, 45) begrenzt sind.

2. Möbelstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Seitenplatte (3, 8) und die zweite Seitenplatte (4, 9) gleich geformt sind.
3. Möbelstück nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zwischenplatte (7, 12) den von den beiden Seitenplatten (3, 4, 8, 9) und der dritten Platte (6, 11) begrenzten Innenraum in dem U-förmigen Möbelstück in zwei gleich große Hälften unterteilt.
4. Möbelstück nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den jeweils zwei rechtwinklig zueinander verlaufenden Rändern (27, 28) der Seitenplatten jeweils die zwei Vorsprünge (19, 20, 21, 22) gleich weit herausragen.
5. Möbelstück nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es im Wesentlichen würfelförmig mit gleich langen Rändern (5, 10, 27-29, 38-40) ausgebildet ist.
6. Möbelstück nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kantenlänge 50 cm beträgt.
7. Möbelstück nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kantenlänge 38 cm beträgt.
8. Möbelstück nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es mit der Zwischenplatte (7, 12) in Horizontalstellung und der dritten Platte (6, 11) in Vertikalstellung aufgestellt ist.
9. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** es zur Aufstellung mit der Zwischenplatte (7, 12) in Vertikalstellung und der dritten Platte (6, 11) in Horizontalstellung geeignet ist.
10. Möbelstück nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Seitenplatten (3, 4, 8, 9) mit der Zwischenplatte (7, 12) und der angrenzenden dritten Platte (6, 11) sowie die Zwischenplatte (7, 12) mit der angrenzenden dritten Platte (6, 11) mittels Dübeln (46-59) miteinander verbunden sind.
11. Zusammengesetztes Möbelstück, bestehend aus wenigstens zwei Möbelstücken nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Möbelstücke (1, 2) so übereinander zusammengesetzt sind, dass die Vorsprünge (23, 24, 25, 26) an den unteren Rändern (38, 39) des oberen Möbelstücks (2) in die Ausnehmungen (34, 33, 36,

35) an den oberen Rändern (29, 5) des unteren Möbelstücks (1) eingreifen oder umgekehrt Vorsprünge an den oberen Rändern des unteren Möbelstücks (1) in Ausnehmungen an unteren Rändern des oberen Möbelstücks (2) eingreifen.

Claims

1. A multipurpose piece of furniture (1, 2), wherein the piece of furniture has four substantially square panels (3, 4, 6, 7; 8, 9, 11, 12) which comprise:

a first vertical side panel (3, 8) and a second vertical side panel (4, 9) arranged parallel at a distance therefrom, a third panel (6, 11) that is arranged between an edge (5, 10) of the first side panel (3, 8) and an edge of the second side panel (4, 9) that is parallel to it, the third panel (6, 11) being arranged at a right angle to the first side panel (3, 8) and the second side panel (4, 9) and connects the first side panel (3, 8) and the second side panel (4, 9) into a substantially U-shaped piece of furniture, and an intermediate panel (7, 12) that is securely inserted into the substantially U-shaped piece of furniture between the first side panel (3, 8) and the second side panel (4, 9) at a right angle to these and the third panel (6, 11), wherein recesses (36, 33, 34, 35; 42, 43, 44, 45) and/or projections (19, 20, 21, 22; 23, 24, 25, 26) are formed at corner regions (13, 14, 15, 31; 16, 17, 18, 30) of the first side panel (3, 8) and the second side panel (4, 9), and wherein the recesses (36, 33, 34, 35; 42, 43, 44, 45) and/or projections (19, 20, 21, 22; 23, 24, 25, 26) in the corner regions (13, 14, 15, 31; 16, 17, 18, 30) of the side panels (3, 4, 8, 9) are recessed into the edges (5, 27, 28, 29; 38, 39, 40, 10) of the side panels in a substantially elongated rectangular manner or project out of the side panels in a stretched rectangular manner and extending in each case at the corner regions (13, 14, 15, 31; 16, 17, 18, 30) at right angles to one another in their directions of extension,

wherein, at the first vertical side panel (3, 8), two edges (27, 28, 29; 38, 39) that run at a right angle to each other are enclosed in each case between two projections (19, 20, 21, 22; 23, 24, 25, 26) and wherein the two other edges (5, 29, 10, 40) that run at a right angle to each other are bordered in each case by two recesses (36, 33, 34, 35; 42, 43, 44, 45).

2. The piece of furniture according to claim 1, **characterized in that** the first side panel (3, 8) and the second side panel (4, 9) are equally shaped.

3. The piece of furniture according to claim 1 or 2, **characterized in that** the intermediate panel (7, 12) divides an interior of the U-shaped piece of furniture delimited by the two side panels (3, 4, 8, 9) and the third panel (6, 11) into two halves of equal size.

4. The piece of furniture according to claim 2 or 3, **characterized in that** the two projections (19, 20, 21, 22) extend a same distance out of two edges (27, 28) of the side panels running at a right angle to each other.

5. The piece of furniture according to any of the preceding claims, **characterized in that** the piece of furniture is substantially cuboidal with edges (5, 10, 27-29, 38-40) of equal length.

6. The piece of furniture according to claim 5, **characterized in that** the edge length is 50 cm.

7. The piece of furniture according to claim 5, **characterized in that** the edge length is 38 cm.

8. The piece of furniture according to any of the preceding claims, **characterized in that** the piece of furniture is set up with the intermediate panel (7, 12) in a horizontal position and the third panel (6, 11) in a vertical position.

9. The piece of furniture according to any one of claims 1 to 7, **characterized in that** the piece of furniture is suitable for being set up with intermediate panel (7, 12) in a vertical position and the third panel (6, 11) in a horizontal position.

10. The piece of furniture according to any of the preceding claims, **characterized in that** the two side panels (3, 4, 8, 9) are connected to the intermediate panel (7, 12) and the adjacent third panel (6, 11) by dowels (46-59), and the intermediate panel (7, 12) is connected to the adjacent third panel (6, 11) by dowels (46-59).

11. An assembled piece of furniture consisting of at least two pieces of furniture according to any one of claims 1 to 10, **characterized in that** the two pieces of furniture (1, 2) are assembled superimposed such that projections (23, 24, 25, 26) on bottom edges (38, 39) of the top piece of furniture (2) engage in recesses (34, 33, 36, 35) in top edges (29, 5) of the bottom piece of furniture (1) or conversely, projections on top edges of the bottom piece of furniture (1) engage in recesses in bottom edges of the top piece of furniture (2).

Revendications

1. Meuble (1, 2) à usage multiple,

sachant que le meuble (1, 2) présente quatre plaques (3, 4, 6, 7 ; 8, 9, 11, 12) sensiblement carrées qui comprennent :

une première plaque latérale (3, 8) verticale et une deuxième plaque latérale (4, 9) verticale disposée parallèlement à distance de celle-ci, une troisième plaque (6, 11) qui est disposée perpendiculairement à la première plaque latérale (3, 8) et à la deuxième plaque latérale (4, 9) entre un bord (5, 10) de la première plaque latérale (3, 8) et un bord parallèle à celui-ci de la deuxième plaque latérale (4, 9) et relie la première plaque latérale (3, 8) et la deuxième plaque latérale (4, 9) en un meuble ayant sensiblement une forme de U, ainsi que

une plaque intermédiaire (7, 12) qui est fermement insérée dans le meuble ayant sensiblement une forme de U entre la première plaque latérale (3, 8) et la deuxième plaque latérale (4, 9) perpendiculairement à celles-ci et à la troisième plaque (6, 11),

sachant que la première plaque latérale (3, 8) et la deuxième plaque latérale (4, 9) présentent au niveau de leurs quatre zones d'angle (13, 14, 15, 31 ; 16, 17, 18, 30) des évidements (36, 33, 34, 35 ; 42, 43, 44, 45) et/ou des protubérances (19, 20, 21, 22 ; 23, 24, 25, 26) et

sachant que les évidements (36, 33, 34, 35 ; 42, 43, 44, 45) et/ou les protubérances (19, 20, 21, 22 ; 23, 24, 25, 26) dans les zones d'angle (13, 14, 15, 31 ; 16, 17, 18, 30) des plaques latérales (3, 4, 8, 9) sont enfoncés en forme rectangulaire sensiblement allongée dans les bords (5, 27, 28, 29 ; 38, 39, 40, 10) des plaques latérales ou dépassent de ceux-ci en forme rectangulaire allongée et présentent un tracé perpendiculaire dans leurs directions d'allongement au niveau de respectivement une des zones d'angle (13, 14, 15, 31 ; 16, 17, 18, 30),

sachant que, concernant la première plaque latérale (3, 8) verticale, respectivement deux bords (27, 28, 38, 39) au tracé perpendiculaire l'un par rapport à l'autre sont englobés par respectivement deux protubérances (19, 20, 21, 22 ; 23, 24, 25, 26) et sachant que respectivement les deux autres bords (5, 29, 10, 40) au tracé perpendiculaire l'un par rapport à l'autre sont délimités par respectivement deux évidements (36, 33, 34, 35 ; 42, 43, 44, 45).

2. Meuble selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la première plaque latérale (3, 8) et la deuxième plaque latérale (4, 9) sont formées pareillement.

3. Meuble selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** la plaque intermédiaire (7, 12) subdivise l'espace intérieur délimité par les deux plaques la-

térales (3, 4, 8, 9) et la troisième plaque (6, 11) dans le meuble en forme de U en deux moitiés de taille égale.

4. Meuble selon la revendication 2 ou 3, **caractérisé en ce que** respectivement les deux protubérances (19, 20, 21, 22) dépassent pareillement au niveau des respectivement deux bords (27, 28) au tracé perpendiculaire l'un par rapport à l'autre des plaques latérales.

5. Meuble selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'il** est constitué sensiblement en forme de dé ayant des bords de même longueur (5, 10, 27-29, 38-40).

6. Meuble selon la revendication 5, **caractérisé en ce que** la longueur d'arête est de 50 cm.

7. Meuble selon la revendication 5, **caractérisé en ce que** la longueur d'arête est de 38 cm.

8. Meuble selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'il** est posé avec la plaque intermédiaire (7, 12) en position horizontale et la troisième plaque (6, 11) en position verticale.

9. Meuble selon l'une des revendications 1 à 7, **caractérisé en ce qu'il** est apte à être posé avec la plaque intermédiaire (7, 12) en position verticale et la troisième plaque (6, 11) en position horizontale.

10. Meuble selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les deux plaques latérales (3, 4, 8, 9) sont reliées à la plaque intermédiaire (7, 12) et à la troisième plaque (6, 11) adjacente ainsi que la plaque intermédiaire (7, 12) est reliée à la troisième plaque (6, 11) adjacente au moyen de chevilles (46-59).

11. Meuble assemblé, composé d'au moins deux meubles selon l'une des revendications 1 à 10, **caractérisé en ce que** les deux meubles (1, 2) sont assemblés l'un au-dessus de l'autre de telle façon que les protubérances (23, 24, 25, 26) au niveau des bords (38, 39) inférieurs du meuble (2) supérieur s'engagent dans les évidements (34, 33, 36, 35) au niveau des bords (29, 5) supérieurs du meuble (1) inférieur ou inversement des protubérances au niveau des bords supérieurs du meuble (1) inférieur s'engagent dans des évidements au niveau des bords inférieurs du meuble (2) supérieur.

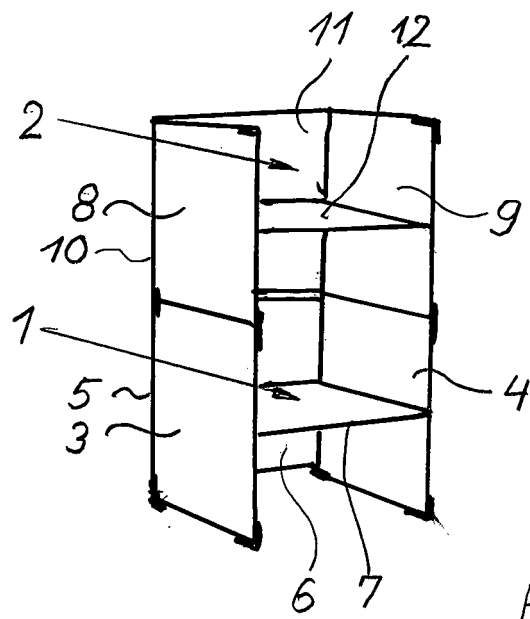


Fig. 1

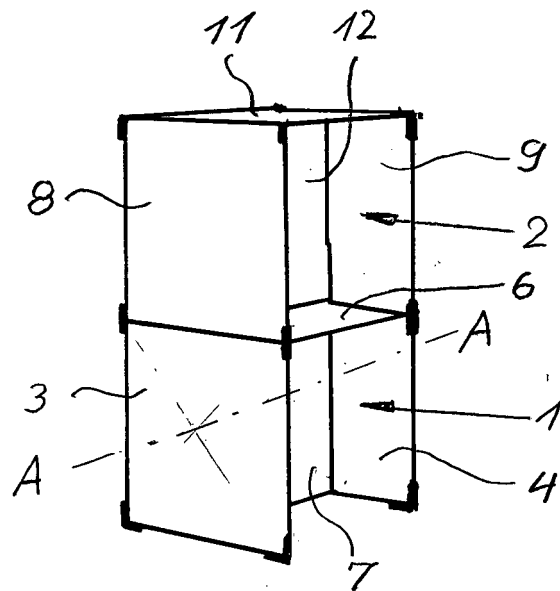


Fig. 3

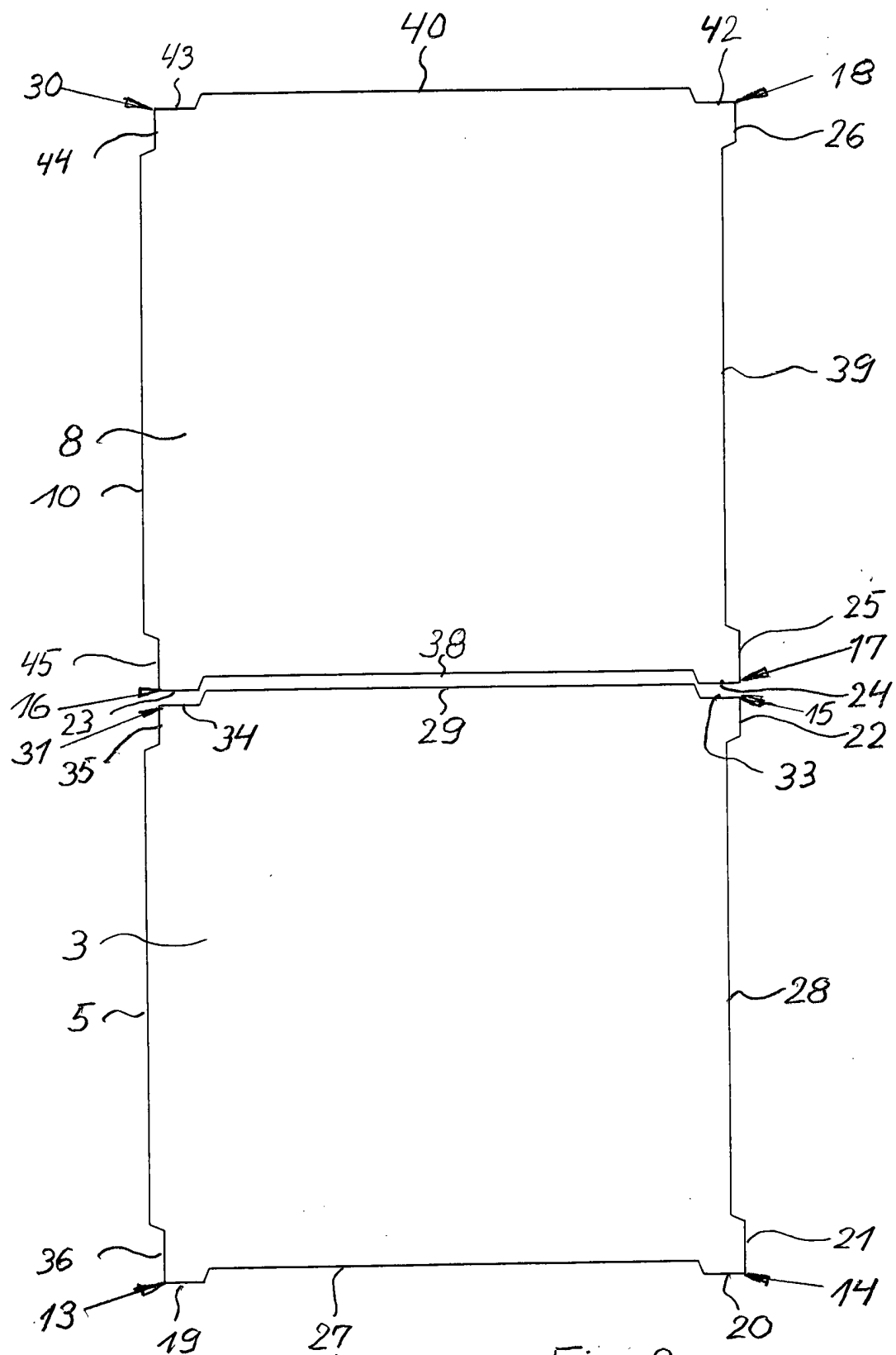


Fig. 2

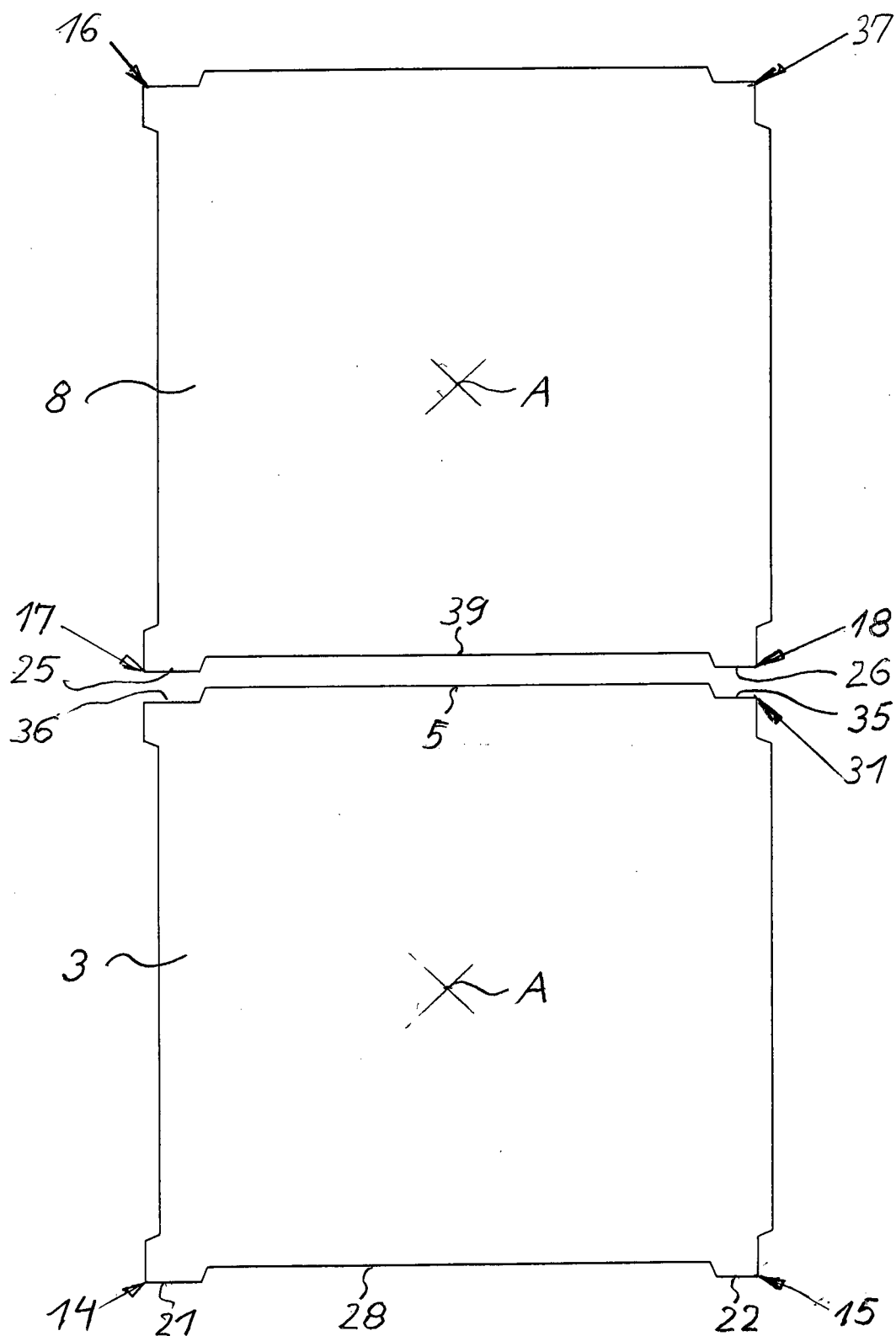
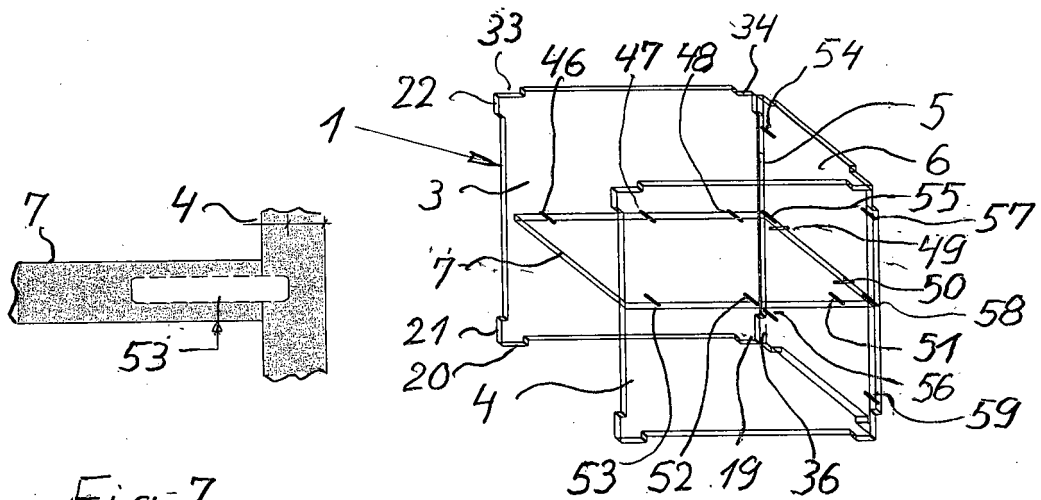
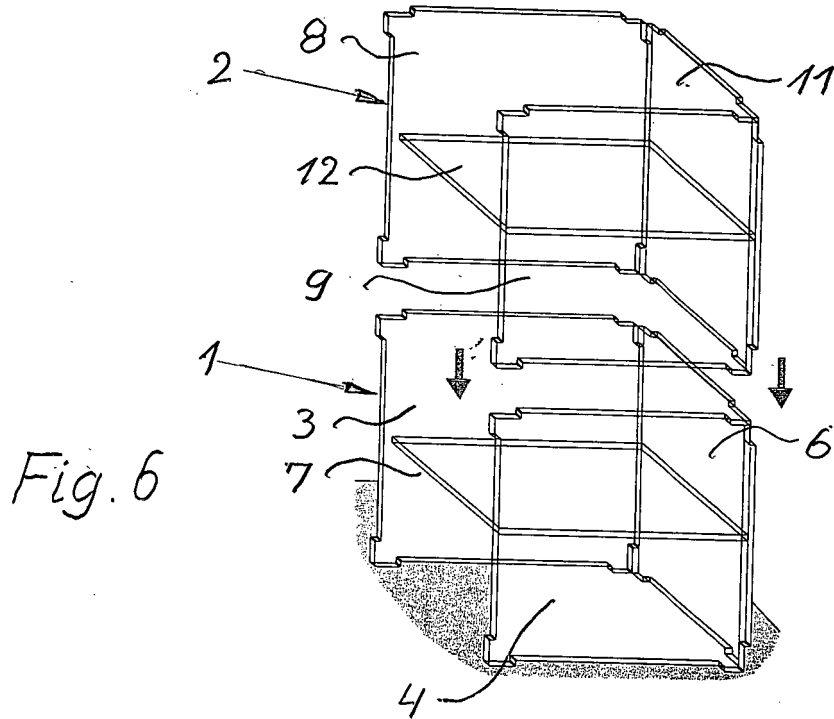


Fig. 4



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DD 96395 A1 [0002]
- DE 3242148 A1 [0004]